



Gutachten zur Akkreditierung der kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen der Lehrerbildung mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ an der Technischen Universität Dortmund

AQAS

Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Paket „Sozial- und Humanwissenschaften“ mit den Teilstudiengängen

- **Sozialwissenschaften (für die Lehrämter HRG, Gym/Ge und SP)**
- **Sozialpädagogik (für das Lehramt BK)**
- **Philosophie (für das Lehramt Gym/Ge)**
- **Sachunterricht (sozialwissenschaftlicher Anteil, für die Lehrämter G und SP)**
- **Bildungswissenschaften (für die Lehrämter G, HRG, Gym/Ge, BK und SP)**

Begehung am 04./05.07.2011

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Joachim Detjen

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Lehrstuhl für Politikwissenschaft III, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. Maria-Eleonora Karsten

Universität Lüneburg, Institut für Sozialarbeit u. Sozialpädagogik

Prof. Dr. Heiner Hastedt

Universität Rostock, Institut für Philosophie

Prof. Dr. Wilfried Schubarth

Universität Potsdam, Department Erziehungswissenschaften

Dr. Ansgar Stracke-Mertes

Studienseminare Aachen und Köln, Fachleiter Psychologie, Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik (Vertreter der Berufspraxis)

Christopher Hempel

Student Universität Leipzig (studentischer Gutachter)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RSD Volker Rennert

Geschäftsstelle Duisburg-Essen des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

Koordination:

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 44. Sitzung vom 22./23.08.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Sozialwissenschaften**“, „**Sozialpädagogik**“, „**Philosophie**“, „**Sachunterricht**“ und „**Bildungswissenschaften**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2012** anzugeben.

1.1 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“

A I. Auflagen

- A I. 1. Im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen muss das Modulangebot in der Wirtschaftswissenschaft, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre, einen nachvollziehbaren Bezug zum angestrebten Berufsfeld aufweisen, der aus dem Modulhandbuch ersichtlich werden muss.
- A I. 2. Das Modulhandbuch muss gemäß den Hinweisen in den Kapiteln 3.1.2 und 3.1.3 überarbeitet werden.
- A I. 3. Bei den parallel aufgebauten Didaktik-Modulen im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen muss eine Angleichung der Lehrangebote sowie der Prüfungsanforderungen erfolgen.

E I. Empfehlungen

- E I. 1. Das Modulangebot der Fächer Wirtschaftswissenschaft und Soziologie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen zu den Modulen 4 und 5 sollte quantitativ angeglichen werden.

1.2 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Sozialpädagogik“

A II. Auflagen

- A II. 1. Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Die Leistungspunkte sind konsistent auszuweisen.
 - b) Die verschiedenen vollzeitschulischen Berufsbildungsgänge müssen angemessen repräsentiert sein.
 - c) Die sozialdidaktische Strukturierung ist in Bezug auf die unterschiedlichen Berufsbildungsgänge zu differenzieren.
 - d) Die Verzahnung der Module muss deutlicher zum Ausdruck kommen.

e) Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen muss präzisiert und die Sozialkompetenz als Fachkompetenz in der Sozialpädagogik dargestellt werden.

f) Der Begriff „Berufsschule“ muss durch „Berufskolleg“ ersetzt werden.

Für die Überarbeitung einzelner Module wird darüber hinaus auf die Hinweise in den Kapiteln 3.2.1 und 3.2.2 verwiesen.

A II. 2. Im Bachelorstudium ist die Anzahl der Prüfungsleistungen zu reduzieren. Pro Modul sollte in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein, die sich auf das gesamte Modul bezieht. Die Prüfungsarten müssen – unter Einbezug möglicher Wahlmöglichkeiten – im Modulhandbuch spezifiziert werden.

E II. Empfehlungen

E II. 1. In die weiteren Planungen sollten Studierende verstärkt mit einbezogen werden.

1.3 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Philosophie“

A III. Auflagen

A III. 1. Es muss ein Konzept für die personelle Absicherung der forschungsbasierten Lehre in der Fachdidaktik vorgelegt werden.

E III. Empfehlungen

E III. 1. Der Stellenwert der Fachdidaktik sollte hervorgehoben werden. Insbesondere sollten alle Module in der Fachdidaktik angemessen in die Endnote des Faches eingehen.

1.4 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Sachunterricht“

A IV. Auflagen

A IV. 1. Es muss ein Konzept für die personelle Absicherung der forschungsbasierten Lehre in der Fachdidaktik vorgelegt werden.

A IV. 2. In den Modulbeschreibungen müssen die Angaben zu den Prüfungsformen einschließlich möglicher Wahlmöglichkeiten präzisiert werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

A IV. 3. Das Profil und die Ziele des Teilstudiengangs müssen präzisiert werden. Dabei muss die Integration der Einzelbereiche klarer zum Ausdruck kommen.

E IV. Empfehlungen

E IV. 1. Es sollte eine Professur für Didaktik des Sachunterrichts eingerichtet werden, die auch Aufgaben in der Koordination des Studienprogramms übernimmt.

E IV. 2. Es sollte für die Studierenden transparent gemacht werden, wer ein Modul federführend koordiniert.

E IV. 3. Die Biologie sollte im Curriculum stärker vertreten sein.

Bei der Beschlussfassung durch die Akreditierungskommission wurde auch die Bewertung der Gutachtergruppe für das Fächerpaket „Naturwissenschaften“ berücksichtigt.

1.5 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“

A V. Auflagen

- A V. 1. Es muss ein Konzept für die personelle Absicherung der Lehre für die Lehramtsstudiengänge im Bereich der Psychologie vorgelegt werden.
- A V. 2. Im Bachelorstudium ist die Anzahl der Prüfungsleistungen zu reduzieren. Pro Modul sollte in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein, die sich auf das gesamte Modul bezieht.
- A V. 3. In den Modulbeschreibungen müssen die Angaben zu den Prüfungsformen einschließlich möglicher Wahlmöglichkeiten präzisiert werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

E V. Empfehlungen

- E V. 1. Bei Lehrveranstaltungen mit großen Teilnehmerzahlen sollte das Angebot von Tutorien entsprechend dem Bedarf aufgestockt und finanziell abgesichert werden.

1.6 Auflage für alle im Paket enthaltenen Studiengänge

- A VI. 1. Die Konzepte für den Bereich „Diagnose und individuelle Förderung“ müssen konkretisiert werden.

1.7 Fächerübergreifende Hinweise

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen im Rahmen der Lehrerbildung betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

H Fächerübergreifende Hinweise

- H 1 Die Planungen zum Praxissemester und der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen müssen konkretisiert werden.
- H 2 Das Konzept für die Theorie-Praxis-Module und deren hochschuldidaktische Umsetzung muss konkretisiert werden. Insbesondere ist das Konzept des „Forschenden Lernens“ zu präzisieren.
- H 3 Das Konzept für den Bereich „Diagnose und individuelle Förderung“ und dessen hochschuldidaktische Umsetzung muss konkretisiert werden
- H 4 Das Dortmunder Kompetenzzentrum für Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung (DoKoLL) sollte in seinen Kompetenzen gestärkt und weiter ausgebaut werden.
- H 5 Das Konzept für die Sicherstellung von Überschneidungsfreiheit im Lehrangebot sollte weiterentwickelt und verstetigt werden.
- H 6 Studieninteressierte und Studierende sollten transparente Informationen zu den Studienstrukturen erhalten. Dabei sollten die Angaben zum Modell und den einzelnen Fächern in der Darstellung vereinheitlicht werden und sowohl auf den Internetseiten der Hochschule als auch in Papierform für die Studierenden zugänglich sein.
- H 7 Die Verfahren im Rahmen der Qualitätsentwicklung müssen systematisiert und institutionalisiert werden.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Technische Universität (TU) Dortmund sieht sich als interdisziplinär orientierte technische Hochschule, in der die Schwerpunkte Technik und Vermittlung profilbildende Merkmale im Lehrangebot und in der fachübergreifenden Forschung darstellen. Die Hochschule verfügt durch die Teilnahme am Modellversuch der gestuften Lehrerbildung in NRW bereits über Erfahrungen mit lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen. Diese wurden mit der Umstellung auf das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) 2009 des Landes Nordrhein-Westfalen neu konzipiert.

Im Wintersemester 2008/09 waren mehr als 22.000 Studierende an der TU Dortmund eingeschrieben, davon ca. 27% (etwa 5.800 Personen) in den lehrerbildenden Studiengängen. Die TU Dortmund bietet die Möglichkeit des Studiums für alle Lehrämter und Schulstufen, also Grund-, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Gesamtschule und Berufskolleg sowie für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, wobei 35 verschiedene Fächer zur Auswahl stehen.

Die TU Dortmund verfügt über ein Gleichstellungskonzept und hat das „Audit familiengerechte Hochschule“ erfolgreich absolviert.

Die drei Grundprinzipien der Dortmunder Lehramtsausbildung sind fachliche Fundierung, Forschungsbasiertheit und Praxisbezogenheit. Die Lehramtsstudierenden sollen fundierte Kenntnisse und Kompetenzen in der Fachwissenschaft erwerben, sich die jeweiligen Fachdidaktiken aneignen und für die Entwicklungs- und Lernbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern sensibilisiert werden. Auch über die Praxisphasen hinaus soll das Studium berufsfeldorientierte Erprobungs- und Reflexionsmöglichkeiten bieten. Alle Studienbestandteile sollen auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet sein.

Das Bachelorstudium umfasst 180 LP bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern, der Masterstudiengang 120 LP bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Bachelorstudium setzt sich aus bildungswissenschaftlichen Studienanteilen und solchen in den gewählten Unterrichtsfächern, Lernbereichen oder Fachrichtungen in einem für jedes Lehramt vorgegebenen Umfang zusammen. Es beinhaltet ein Orientierungs- und ein Berufsfeldpraktikum. Im Masterstudium werden die Studienbestandteile aus dem Bachelorstudium fortgeführt. Nach den landesrechtlichen Vorgaben ist ein Praxissemester vorgesehen.

Durch das hochschulweite Modell wird festgelegt, in welchem Umfang die einzelnen Studienbestandteile beim Studium für die jeweiligen Lehrämter vorzusehen sind und wie sich diese auf die Bachelor- und die Masterstudiengänge verteilen.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde das Modell der TU Dortmund als modernes Konzept einer gestuften Lehrerausbildung bewertet, das zahlreiche Topoi der gegenwärtigen Diskussion um ein wissenschaftliches, forschungsbasiertes und praxisbezogenes Studium aufgreift und für den Standort Dortmund schlüssig interpretiert. Das von der TU Dortmund vorgelegte Modell steht in Einklang mit dem aktuellen Lehrerausbildungsgesetz (LABG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Es orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach §10 LZV und sieht vor, dass diese in einem systematischen Aufbau erworben werden können. Das Modell schafft damit die Grundlage für eine professionsbezogene Ausbildung mit einer konsequenten Ausrichtung am Berufsfeld Schule.

Die organisatorischen Strukturen lassen ein Steuerungsmodell erkennen, das sachlich und funktional hinsichtlich der gestellten Aufgabe einer Integration unterschiedlicher Fächer und Fachkulturen eine Umsetzung des Modells garantiert.

2.2 Berufsfeldorientierung

Die Planungen sehen spezifische Module und Veranstaltungen vor, um den Anforderungen des Berufsfelds Schule auch hinsichtlich der unterschiedlichen Schulformen Rechnung tragen zu können. Die Technische Universität Dortmund unterhält Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und steht bei den Planungen des neuen Lehramtsmodells in einem stetigen Austausch mit diesen. Über die schulbezogenen Praxisanteile hinaus haben die Studierenden im Rahmen des Berufsfeldpraktikums im zweiten Jahr des Bachelorstudiums die Möglichkeit, außerschulische Tätigkeitsfelder kennenzulernen.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde es begrüßt, dass die lehrerbildenden Studiengänge an der TU Dortmund konsequent an den Berufsfeldern Schule ausgerichtet sind. Das wird auch nach außen transparent vertreten, so dass sich die Studierenden mit dem Berufswunsch Lehrer/in nach den Erfahrungen der Hochschule bewusst für den Dortmunder Bachelorstudiengang entscheiden. Das Studium des „Master of Education“ dient entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dem Erwerb der Zugangsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst des jeweils angestrebten Lehramts.

2.3 Studierbarkeit

Die Abstimmung der an der Lehramtsausbildung beteiligten Fächer erfolgt an der TU Dortmund durch einen Ausschuss. Die TU Dortmund verfügt über ein Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), das mittlerweile zum „Dortmunder Kompetenzzentrum für Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung“ (DoKOLL) weiterentwickelt wurde und insbesondere in den Bereichen Studienorganisation, Studienreform und Lehre, Evaluation und Qualitätssicherung sowie Stärkung des Theorie-Praxis-Bezugs tätig ist. Darüber hinaus sind verschiedene Einrichtungen zur Beratung der Studierenden vorhanden.

Die Technische Universität Dortmund setzt unterschiedliche Instrumente ein, um die Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. Dazu gehört die Abstimmung zwischen häufig gewählten Fächern über die zeitliche Platzierung der Lehrveranstaltungen, das doppelte Angebot von Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten und die Funktion des Konflikt-Managements in HIS-LSF.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 13 der Prüfungsordnungen geregelt.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, sind an der TU Dortmund Einrichtungen zur Beratung und Betreuung der Lehramtsstudierenden vorhanden. In diesem Kontext wurde die zentrale Rolle des Zentrums für Lehrerbildung und der zuständigen Gremien hervorgehoben, die eine Verzahnung sowohl der verschiedenen Ebenen als auch der beteiligten Fächer sicherstellen. Die Gutachtergruppe für das Paket für das Paket Sozial- und Humanwissenschaften weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Rückvermittlung zu allen Lehrenden und deren Einbeziehung hochschuldidaktisch zu konzipieren und zu realisieren ist.

Das Lehrangebot wird in organisatorischer Hinsicht dahingehend koordiniert, dass Überschneidungen in bestimmtem Maß vermieden werden. An der Hochschule wurden Strategien entwickelt, um das Lehrangebot soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass die Studierbarkeit gewährt ist. Dies ist in den Informationen für die Studierenden transparent zu machen.

2.4 Qualitätssicherung

An der Technischen Universität Dortmund durchlaufen alle Studiengänge die Qualitätssicherung im Rahmen von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren. Zudem werden Absolvent/inn/enstudien betrieben und eine studentische Lehrveranstaltungskritik in jedem Semester

ter durchgeführt. Hinzu kommen eigene Evaluationen in den Fächern. Weiterhin existiert sowohl ein zentrales als auch dezentrales Beschwerdemanagementsystem.

Die Universitätskommission für Studium und Lehre (SK LuSt) empfiehlt dem Rektorat Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre. Die Fakultäten sind verantwortlich für die Qualitätssicherung der von ihnen angebotenen Studiengänge. Jede Fakultät hat dauerhaft eine ganze Stelle für die Studienkoordination erhalten. Diese Personen kümmern sich um die Beratung der Studierenden und die Koordination des Lehrangebots.

An der TU Dortmund gibt es in nahezu allen Fächern der Lehrerbildung Fachdidaktikprofessuren. Diese sollen in ihren Forschungsaktivitäten durch die Schulentwicklungsfor schung an der Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie ergänzt werden.

Wie im Rahmen der Modellbetrachtung festgestellt wurde, hat die TU Dortmund im Bereich der Qualitätssicherung eine Reihe von Bausteinen etabliert, auf Grundlage derer ein hochschulweites Qualitätsmanagement etabliert werden soll. Die geplante Zusammenführung zu einem hochschulweiten System wurde begrüßt. Hervorgehoben wurde die flächendeckende Ausstattung mit Fachdidaktikprofessuren, welche die Basis für eine fachdidaktische For schung bildet, deren Ergebnisse wiederum in die Lehre einfließen. Wie im Kontext der Begutachtung des vorliegenden Fächerpaketes angemerkt wird, bleibt zu berücksichtigen, dass ein geplant wird, den Zusammenhang von Fachdidaktik, Theorie-Praxis-Seminaren, Praxissemester und DiF hochschuldidaktisch herzustellen.

2.5 Anmerkungen der Gutachtergruppe zu fächerübergreifenden Aspekten des Lehr amtsstudiums

Zur **Bewertung** des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Sozial- und Humanwissenschaften“ fol gende Punkte an:

- Die Planungen zum Praxissemester und der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen müssen konkretisiert werden (Hinweis H 1). Insbesondere geht es um die personelle, organisatorische und inhaltlich-konzeptionelle Ausgestaltung des Praxissemesters. Die notwendigen Abstimmungsprozesse betreffen sowohl die Fachdidaktiken untereinander, die Abstimmungen zwischen Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken sowie die Abstimmung zwischen Universität und den ZfsL und Schulen. Besondere Bedeutung ist bei der Vorbereitung auf das Praxissemester der Schulung der Mentor/inn/en in den Ausbildungsschulen beizumessen und den universitären Kolleg/inn/en ist die Möglichkeit zu geben, die Arbeit in den Praxissemestern ebenfalls hochschuldidaktisch fundiert erarbeiten zu können. Insbesondere die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beteiligten außeruniversitären Akteure sind konzeptionell darzustellen und entsprechende Vereinbarungsverträge sind vorzulegen.

Das Praxissemester sollte als zentrale Neuerung im Zusammenhang mit den Theorie-Praxis-Modulen auf die in der LZV § 8 formulierten Kompetenzbereiche orientiert werden. Das Konzept sollte auch Aussagen zum vorgesehenen Portfolio (§ 13 LZV) enthalten.

- Das Konzept für die Theorie-Praxis-Module und deren hochschuldidaktische Umsetzung muss konkretisiert werden (Hinweis H 2). Hierbei ist ein Konzept und die Realisierung vorzusehen, in dem alle Lehrenden, einschließlich der Lehrbeauftragten, diese Angebotsformen hochschuldidaktisch erarbeiten und erlernen können.

Im Theorie-Praxis-Modul sollte insbesondere das Konzept des „Forschenden Lernens“ zum Zwecke der Qualitätssicherung in den jeweiligen Fächern konkretisiert werden. Hier

sind die Ausbildungsbeauftragten der Schulen gemäß OVP inhaltlich einzubinden. Zudem bedarf es entsprechender Supportstrukturen, um die wissenschaftlichen Standards im Rahmen eigener Studien- und Unterrichtsprojekte zu sichern.

- Das Konzept für den Bereich „Diagnose und Individuelle Förderung“ (DiF) und dessen hochschuldidaktische Umsetzung muss konkretisiert werden (Hinweis H 3). Der Anteil der jeweiligen Fächer von 3 CP ist zu spezifizieren (Auflage A IV. 1). Die Qualität der Lehre bezüglich DiF sollte in allen Fächern hochschuldidaktisch reflektiert und kontinuierlich entwickelt werden; Bezüge zwischen der jeweiligen Fachdidaktik und DiF sind zu klären.
- Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich den Ausbau des DoKoLL, einerseits als zentrale Anlaufstelle zur Information und Beratung von Studierenden und andererseits als Einrichtung zur Verbesserung der Studienkoordination und insbesondere der Sicherstellung der Studierbarkeit. Die konzeptionelle und personelle Profilierung des DoKoLL geht in die richtige Richtung, gleichwohl ist ein weiterer Zugewinn an Kompetenzen sowie Entscheidungsbefugnis zu empfehlen. Zu stärken ist insbesondere die Wissenschaftlichkeit und Forschungsbasierung des DoKoLL, z.B. in Form des Aufbaus der Lehrerbildungsforschung sowie der Evaluationsforschung. Seine Querschnittsaufgaben innerhalb der Universität und seine Brückenfunktionen zu den beruflichen Praxen sollten konkret als Entwicklungsaufgaben beschrieben werden, die Aufgaben und Zuständigkeiten sind transparent zu machen (Hinweis H 4).
- Die Sicherstellung von Überschneidungsfreiheit ist in Kombinationsstudiengängen und insbesondere bei Teilstudiengängen, an denen wiederum verschiedene Fakultäten beteiligt sind, eine große Herausforderung. Die Gutachtergruppe würdigt die bisher hierfür entwickelten und erprobten Verfahren und Instrumente wie die Koordination durch das DoKoLL, die Bereitstellung von Doppelangeboten sowie die Ermöglichung einer großen Wahlfreiheit von Lehrveranstaltungen für Studierende. Neben der Verfestigung dieser Bemühungen möchte die Gutachtergruppe die Verantwortlichen ermutigen, das Konzept zur Vermeidung von Überschneidungen konsequent den Anforderungen entsprechend weiterzuentwickeln und in den einzelnen Fächern konsequent umzusetzen. Hier ist vor allem darauf zu achten, dass dem DoKoLL in der Kooperation mit den Fächern eine zentrale, koordinierende Funktion zukommt (Hinweis H 5).
- Studieninteressierte und Studierende sollten transparente Informationen zu den Studienstrukturen erhalten. Grundlegend sind dabei klar strukturierte, verständliche und anschauliche Studienverlaufspläne für die jeweiligen Fächer einschließlich der Bildungswissenschaften und Praktika. Vor allem ist hier wichtig, dass verschiedene Informationswege genutzt werden (Uni-Portal, Fächerportale, Institutsportale und schriftliche Formen in hard Copy), um möglichst alle Studierenden zu erreichen (Hinweis H 6).

Dabei sollten die Angaben zum Modell und den einzelnen Fächern in der Darstellung vereinheitlicht werden. Auch hierbei spielt das DoKoLL eine zentrale Rolle. Mit der Einrichtung einer zentralen Studienberatung für Lehramtsstudierende am DoKoLL, welche die dezentralen Angebote von Studienberatung in den Fächern ergänzen und miteinander verzahnen soll, ist bereits eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Beratungssituation geschaffen worden.

- Die Verfahren im Rahmen der Qualitätsentwicklung müssen systematisiert und institutionalisiert werden. Qualitätssicherungsmaßnahmen sollten auf allen Ebenen (Hochschulebene, Fakultäten, Fächer) ausgewiesen sein und nicht nur Lehrevaluationen, sondern auch die Studiengangsevaluation einbeziehen. Insbesondere ist dabei die fächerübergreifende Zuständigkeit und Koordinierungsfunktion des DoKoLL deutlich zu machen (Hinweis H 7).

3. Zu den Teilstudiengängen

3.1 Teilstudiengang Sozialwissenschaften

3.1.1 Profil und Ziele

Sozialwissenschaften kann für die Lehrämter Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRG) und Gymnasium und Gesamtschule (Gym/Ge) studiert werden.

Das Studium soll fachspezifische Kompetenzen in Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft sowie in den zugehörigen Fachdidaktiken vermitteln. Dazu gehören unter anderem ein grundlegendes, strukturiertes Wissen in den genannten Disziplinen, Theoriekenntnisse, Methodenkompetenzen, Urteils- und Kritikfähigkeit.

Auf dem Gebiet der Fachdidaktik sollen die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Orientierungswissen erlangen und lernen, Lehr-Lernprozesse in der gesellschaftlichen Bildung zu analysieren und reflektieren, zu planen und arrangieren sowie Unterrichtsversuche im Fach zu evaluieren. Sie sollen in der Lage sein, politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme zu identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einzuschätzen, geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte zu ermitteln und alternative Problemlösungen zu beurteilen. Das Studium soll zudem erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Fachunterricht und Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach vermitteln.

Das Studienprogramm für das Lehramt Gym/Ge soll als gemeinsamer Studiengang der Fächer „Wirtschaft“, „Soziologie“ und „Politik“ den Studierenden ein grundlegendes, strukturiertes und übergreifendes Wissen in den Disziplinen vermitteln, die sich mit den Phänomenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen auseinandersetzen. Die Studierenden können zwischen Schwerpunkten in „Wirtschaft“ oder „Soziologie“ wählen. Das Studium soll dazu qualifizieren, das Fach Sozialwissenschaften, Politik/Wirtschaft bzw. Sozialwissenschaften/Wirtschaft in seiner gesamten Breite zu unterrichten.

Bewertung

Die in den Prüfungsordnungen angegebenen Ziele sind konsistent aufgebaut, finden sich in den Modulen wieder und lassen sich mit den Modulen auch verwirklichen. Der Teilstudiengang leistet somit einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden sowie zu einer angemessenen Berufsbefähigung. Die Persönlichkeitsbildung wird insofern gefördert, als das Studium generell einen Beitrag hierzu leistet.

Die vermittelten fachlichen Qualifikationen beschränken sich im Wesentlichen auf die Wirtschaftswissenschaft und die Soziologie. Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen können die Studierenden keinen politikwissenschaftlichen Schwerpunkt studieren. Dies stellt in Nordrhein-Westfalen eine Ausnahmesituation dar.

Übergreifende Kompetenzen für den Lehrerberuf wie z.B. Medienkompetenz werden gefördert, könnten aber gerade in den Fachdidaktikmodulen noch stärker berücksichtigt werden.

Grundsätzlich zeigt das begutachtete Modulhandbuch im Fach „Sozialwissenschaften“, dass die Entwicklung der übergreifenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV angebahnt werden und diese in einem systematischen Aufbau erworben werden können.

Die Berufsfeldorientierung der angebotenen Lehrinhalte aus den beteiligten Fakultäten sollte jedoch deutlicher erkennbar sein. Hier ist eine curriculare Reflexion notwendig (vgl. 3.1.2).

3.1.2 Curriculum

Es gibt keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen.

Das Curriculum für das Bachelorstudium für das Lehramt HRG sieht zu Beginn des Studiums eine Einführung in die Sozialwissenschaften vor. Es schließen jeweils zwei Module zur Politikwissenschaft und zur Soziologie und ein wirtschaftswissenschaftliches Modul an, in denen Fragestellungen, Ansätze und Methoden der jeweiligen Disziplinen behandelt werden. Zudem ist ein Modul „Didaktische Grundlagen“ vorgesehen. Im Masterstudium wird ein Theorie-Praxis-Modul absolviert, welches das Praxissemester vorbereitet und begleitet, sowie ein Modul „Didaktische Vertiefung“. Zudem wird auf dem Gebiet der Soziologie und der Politikwissenschaft je ein Modul mit vertiefendem, forschungsorientiertem Charakter studiert.

Beim Studium für das Lehramt Gym/Ge sind auf Bachelorebene zu Beginn die Module „Einführung in die Sozialwissenschaften“, „Soziologie“ und „Politikwissenschaft 1“ obligatorisch. Innerhalb eines Wahlbereichs kann daraufhin eine Schwerpunktsetzung in den Gebieten „Markt und Absatz“, „Führung und Organisation“, „Rechnungswesen und Finanzen“ oder „Produktion und Arbeit“ erfolgen. Weiterhin werden die Module „Wirtschaftstheorie“ und „Politikwissenschaft 2“ studiert. Beim Modul „Didaktische Grundlagen“ wird nach den Schwerpunkten „Wirtschaft“ und „Soziologie“ differenziert. Auf Masterebene ist ein Theorie-Praxis-Modul vorgesehen, welches das Praxissemester vorbereitet und begleitet. Die didaktische Vertiefung erfolgt wiederum nach Schwerpunkten differenziert. Für alle obligatorisch ist ein weiteres politikwissenschaftliches Modul, während sich die weiteren beiden Module auf den jeweils gewählten Schwerpunkt beziehen.

Das Lehrangebot ist zum Teil lehramtsspezifisch ausgerichtet und wird zum Teil polyvalent auch für fachwissenschaftliche Studiengänge verwendet. Innerhalb des fachdidaktischen Anteils findet teilweise eine Ausrichtung auf das angestrebte Lehramt statt. Das Thema „Diagnose und individuelle Förderung“ wird im Modul „Didaktische Grundlagen“ behandelt.

Auslandsaufenthalte können zum Beispiel im Rahmen von Erasmus-Partnerschaften absolviert werden. Zudem werden Gastdozenten aus dem Ausland in das Veranstaltungsprogramm integriert.

Bewertung

Der Modulaufbau ist insgesamt so konstruiert, dass die Studierenden die Anforderungen des Teilstudiengangs erfüllen können. Naturgemäß und legitimer Weise dominiert in den fachwissenschaftlichen Modulen der Erwerb fachlichen Wissens. Es ist aber davon auszugehen, dass in den fachwissenschaftlichen Seminaren kommunikative Kompetenzen eine nachhaltige Förderung erfahren. Methodische Kompetenzen erwerben die Studierenden im Bachelor-Pflichtmodul Soziologie I. Das Master-Lehramtswahlmodul 5 (Soziologie – Lebensformen und Lebensphasen) bietet eine weitere Möglichkeit der Aneignung sozialwissenschaftlicher Methodenkompetenz. Unmittelbar auf die Professionstätigkeit ausgerichtet sind die fachdidaktischen Module. Hier spielen Fragen der Unterrichtsmethodik die ihnen zukommende Rolle.

In den beiden Bachelorstudiengängen sind politikwissenschaftliche Anteile in ausreichendem Maße vertreten, so dass die Studierenden für ihre spätere Berufstätigkeit genügend Expertise in diesem Teilgebiet des Unterrichtsfachs Sozialwissenschaften gewinnen. Zwar ist in den Masterstudiengängen der politikwissenschaftliche Anteil schwächer ausgeprägt, insgesamt aber ist die Politikwissenschaft doch so stark in den Teilstudiengang integriert, dass die späteren Lehrenden Sozialwissenschaften in ihrer gesamten Breite unterrichten können.

Das Curriculum des Master-Lehramtsstudiums weist, zumindest dem äußersten Anschein nach, in den Modulen 4 und 5 eine große Schieflage zwischen Wirtschaftswissenschaft und Soziologie auf. Diese beiden Module sind Wahlpflichtmodule. Sie lassen sich entweder im Rahmen der Wirtschaftswissenschaft oder aber der Soziologie studieren.

Die Leser/innen des Modulhandbuchs – das sind in erster Linie die Studierenden – sehen sich einem Angebot von insgesamt 36 wirtschaftswissenschaftlichen Modulen gegenüber. Davon sind 26 der Betriebswirtschaftslehre und 10 der Volkswirtschaftslehre zuzuordnen. Zum Wahl-

pflichtbereich Wirtschaftswissenschaft gehören darüber hinaus zwei weitere Module mit soziologischer Akzentsetzung. Dieser Sachverhalt ist offensichtlich dem Umstand geschuldet, dass die betreffenden Modulverantwortlichen zur wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät und nicht zum Institut für Soziologie der benachbarten Fakultät gehören.

Der Massivität der um Soziologie ergänzten Wirtschaftswissenschaft steht die Marginalität des Modulangebots der eigentlichen Soziologie gegenüber. Es handelt sich um lediglich zwei Module, wobei das Modul 5 b (Soziologie – Lebensformen und Lebensphasen) zwei Varianten (eine empirische und eine theoretische) zulässt. Damit liegen im Grunde zwei verschiedene Module vor, so dass insgesamt drei Module angeboten werden.

Die curriculare Schieflage sollte unbedingt beseitigt werden. Zum einen sollte die Zahl der wirtschaftswissenschaftlichen Module erheblich gesenkt werden. Zum anderen sollte die Zahl der soziologischen Module angehoben werden. Es sollte zu einem ungefähr gleichgewichtigen Angebot an wirtschaftswissenschaftlichen und soziologischen Modulen kommen (Empfehlung E I. 1). Als erster Schritt in diese Richtung wäre denkbar, die beiden von der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät verantworteten soziologischen Module (5a/37: Begriffliche Grundlagen der Techniksoziologie, 5a/38: Unternehmen, Netzwerke und Arbeit) dem soziologischen Schwerpunkt zuzuordnen. Weiterhin könnten die am Institut für Soziologie angesiedelten Professuren einige zusätzliche Mastermodule für das Lehramt (möglicherweise im Rahmen polyvalenter Lehre) bereitstellen. Die sich mit sozialen Ungleichheiten, Geschlechterverhältnissen und Gerontologie befassenden soziologischen Professuren könnten die Vielfalt des Lehrangebots in diesem Bereich erhöhen. Insbesondere sollte soziale Gerontologie mit ins Curriculum aufgenommen werden, da die Universität hier über exzellente Ressourcen verfügt.

Gewichtiger ist jedoch eine Überarbeitung des von der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät dargebotenen Modulangebots. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck, dass die Fakultät ihr gesamtes Angebot an Mastermodulen für das Lehramtsstudium öffnet, ohne eine didaktisch begründete Auswahl zu treffen. Dies ist jedoch keine befriedigende Lösung. So sollte bei jedem wirtschaftswissenschaftlichen Modul nachdrücklich die didaktische Frage gestellt werden, ob Lehrende den jeweiligen Modulinhalt für ihre spätere Tätigkeit auch wirklich benötigen. Diese Frage sollte insbesondere an die betriebswirtschaftlichen Module gestellt werden.

Von Seiten der Hochschule wird argumentiert, dass gerade die betriebswirtschaftlichen Module wichtig seien, da sie dem Prinzip einer subjektorientierten ökonomischen Bildung besonders entsprächen. Außerdem seien sie leichter verständlich als die volkswirtschaftlichen Module, weil die Volkswirtschaftslehre stark mathematisiert sei und deshalb entsprechende Vorkenntnisse verlange. Dazu ist anzumerken, dass Lehrinnen und Lehrer für das Unterrichtsfach „Sozialwissenschaften“, nicht „Wirtschaft“, ausgebildet werden sollen. Das Fach „Sozialwissenschaften“ ist ausdrücklich als Integrationsfach konzipiert, was sich im Curriculum für die Lehrerbildung niederschlagen muss.

Das bedeutet nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht, dass überhaupt keine betriebswirtschaftlichen Module angeboten werden sollten. Der Gruppe leuchtet aber die Bedeutsamkeit beispielsweise der folgenden Module für das sozialwissenschaftliche Lehramt nicht ein: 4a/4: Einführung in das Wirtschaftsprüfungswesen, 4a/5: Einzelabschluss nach HGB und IFRS, 4a/7: Gründungsmanagement, 4a/9: Grundlagen des Controlling, 4a/14: International Business, 4a/25: Versicherungscontrolling. Es gibt viele weitere betriebswirtschaftliche Module, deren Sinngehalt für die Lehramtausbildung sich der Gutachtergruppe nicht erschließt. Im Rahmen der Überprüfung der betriebswirtschaftlichen Module müssen bei den im Angebot bleibenden Modulen die Lehrinhalte und Kompetenzen so beschrieben werden, dass ihre Funktionalität für das Lehramt deutlich wird (Auflage A I. 1).

Die Gutachtergruppe hält daran fest, dass volkswirtschaftliche Module eine wenn nicht größere, so doch zumindest gleichgewichtige Rolle in der Ausbildung von Lehrkräften für das Fach Sozialwissenschaften spielen müssen. Das Modulhandbuch offeriert eine Reihe von Modulen, deren Zugehörigkeit zum sozialwissenschaftlichen Lehrangebot einleuchtet. Erwähnt seien die Module 4a/33: Staatstätigkeit, 4a/34: Steuerpolitik, 4a/35: Theorie der Wirtschaftspolitik, 4a/36: Wettbewerbspolitik. Diese Module sollten auf jeden Fall im Curriculum verankert bleiben. Falls, wie während der Begehung geäußert wurde, Lehrveranstaltungen im Rahmen der volkswirtschaftlichen Module aufgrund der Mathematisierung zu schwierig seien, kann die Folgerung nur lauten, entweder Lehrveranstaltungen speziell für Lehramtsstudierende einzurichten oder ergänzende Tutorien einzuführen.

Hinsichtlich der fachdidaktischen Module ist die TU Dortmund in der glücklichen, in gewisser Weise aber zugleich schwierigen Lage, über zwei einschlägige Didaktikprofessuren zu verfügen, nämlich die Professur für „Wirtschaftswissenschaft und Ökonomische Bildung“ sowie die Professur für „Didaktik der Sozialwissenschaften“. Die beiden Professuren gehören verschiedenen Fakultäten an, was die Kommunikation und die Koordination gewiss nicht erleichtert. Dennoch gibt es insofern eine klare Arbeitsteilung zwischen beiden Professuren, als die Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen zuständig ist, während beide Professuren sich die Didaktikausbildung im gymnasialen Lehramt teilen. Dabei ist die eine Professur für den Schwerpunkt „Wirtschaft“ und die andere Professur für den Schwerpunkt „Gesellschaftswissenschaftliche Bildung“ zuständig. Gegen diese Arbeitsteilung ist nichts einzuwenden. Die fachdidaktischen Module sollen jedoch stärker aufeinander abgestimmt werden. Auch wenn die beiden Schwerpunkte keine völlig identischen Lehrveranstaltungen erfordern, muss aus den Modulbeschreibungen eine inhaltliche und terminologische Abstimmung ersichtlich werden (Auflage A I. 3).

Terminologisch ungünstig ist, dass der eine Schwerpunkt „Wirtschaft“, der andere „Gesellschaftswissenschaftliche Bildung“ heißt. Weiterhin erklärt sich die Professur für Ökonomische Bildung zuständig für wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Bildung, während die andere Professur für sozialwissenschaftliche Bildung zuständig ist. Die Lehrinhalte der beiden Professuren dagegen lassen auf eine Differenzierung in sozialwissenschaftliche und ökonomische Aspekte schließen. Daher wäre eine terminologisch klare Trennung der Aufgabengebiete wünschenswert und hilfreich für die Studierenden. Es ist mithin zu empfehlen, die Module zunächst in terminologischer Hinsicht eindeutig zu machen.

Die fachdidaktischen Module bedürfen aber noch weiterer Überarbeitung: So müssen die Prüfungsleistungen angeglichen werden. Ohne eine solche Angleichung steht zu befürchten, dass die Studierenden dahin strömen werden, wo es leichter ist, die Modulprüfung zu bestehen. Ferner sollten die beiden Professuren überlegen, ob sich die parallelen Lehrveranstaltungen nicht doch soweit angleichen lassen, dass in etwa Gleches oder wenigstens Vergleichbares angeboten wird.

Nicht zufrieden stellen können die Modulbeschreibungen zum Thema „Diagnose und individuelle Förderung“. Hier muss das Konzept präzisiert werden (Auflage A VI. 1). Ähnliches gilt für das Thema „Forschendes Lernen“. In beiden Fällen ist den Professuren zugute zu halten, dass Neuland betreten wird.

Abgesehen von dem Bisherigen bedürfen folgende Module noch einer Überarbeitung (Auflage A I. 2):

- Bachelormodul E: Im Bachelorstudiengang Gym/Ge passt die „Einführung in die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Bildung“ nicht zu den beiden anderen Einführungen. Das entsprechende Modul für HRG ist stimmig.
- Bachelormodul 5: Das Modul erstreckt sich im Bachelorstudiengang HRG über zwei Semester, im Bachelorstudiengang Gym/Ge über ein Semester.

- Mastermodul 2/HRG: Es sollte überprüft werden, ob der Singular („Fachdidaktische Konzeption“) in der Lehrveranstaltung 2 sinnvoll ist.
- Mastermodul 4/HRG: Die Modulprüfung bei der theoretischen Ausrichtung ist eine Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung. Es muss klargestellt werden, wer zu welchem Zeitpunkt die Prüfungsform festlegt.
- Bachelormodul 6/Gym/Ge: Die Lehrveranstaltung 1a „Didaktisches Rechnungswesen“ passt nicht.

3.1.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Über die hochschulweiten Maßnahmen hinaus erfolgt die Abstimmung des Lehrangebots in und zwischen den beteiligten Fächern durch die Modulbeauftragten und eine Studiengangskommission. Zudem gibt es an den beteiligten Fakultäten Studiengangskoordinatoren. Eine interdisziplinäre Studienberatung soll dadurch gewährleistet werden, dass alle beteiligten Fächer über die jeweiligen Fachanteile informiert sind und diesbezüglich beraten können. Zudem gibt es verschiedene Angebote zur Information und Unterstützung während des Studiums, zum Beispiel im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung.

Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen. Zusätzlich zu den verpflichtend vorgesehenen Übungen werden zu verschiedenen Veranstaltungen in den ersten Semestern Tutorien auf freiwilliger Basis angeboten.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet das Beratungs- und Betreuungssystem im Fach Sozialwissenschaften als gut. Im Bereich der Studienberatung unterstreicht die Gutachtergruppe ausdrücklich die Schlüsselrolle des DoKoLL als zentraler Anlaufstelle für Lehramtsstudierende (vgl. die Ausführungen unter 2.5.).

Die Prüfungsdichte und -organisation ist aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt angemessen und die Studierenden lernen im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen kennen. Die Darstellung der Prüfungsanforderungen ist jedoch zum Teil uneinheitlich, was Irritationen verursachen kann. Insbesondere die Modulprüfung ist bei einigen Modulen separat ausgewiesen, bei anderen nicht. Hier muss eine Absprache zwischen den beteiligten Fakultäten erfolgen und das Modulhandbuch muss dementsprechend überarbeitet werden (Auflage A I. 2).

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe die Vergleichbarkeit der einzelnen Module in Hinblick auf die Prüfungsanforderungen zu überprüfen und diese gegebenenfalls herzustellen. Insbesondere bei den parallel aufgebauten Didaktik-Modulen im gesellschafts- und im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich muss ein Angleichung der Anforderungen erfolgen (vgl. 3.1.2 mit Auflage A I. 3). Dabei sollte die Prüfungslast für Studierende wie Lehrende auf ein für die Überprüfung der durch das Modul vermittelten Kompetenzen notwendiges Maß beschränkt werden.

3.1.4 Ressourcen

Am Studiengang sind Professoren- und Mitarbeiterstellen aus den folgenden Bereichen beteiligt: Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit den Fächern BWL, VWL und Soziologie, Institut für Soziologie und Institut für Philosophie und Politikwissenschaft. In den Wirtschaftswissenschaften und der Soziologie gibt es jeweils eine Professur mit einer expliziten Didaktik-Denomination.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung

Die Personalausstattung ist so gut, dass der Teilstudiengang ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden kann. Die relativ geringen personellen Ressourcen der Politikwissenschaft werden insofern berücksichtigt, als Politikwissenschaft nicht als Schwerpunkt studiert werden kann.

3.2 Teilstudiengang Sozialpädagogik

3.2.1 Profil und Ziele

Sozialpädagogik kann als berufliche Fachrichtung für das Lehramt Berufskolleg (BK) studiert werden.

Das Bachelorstudium soll in grundlegende sozialpädagogische und elementarpädagogische Fragestellungen und Arbeitsgebiete einführen. Die Studierenden sollen sich mit der Pädagogik der frühen Kindheit und der Sozialpädagogik auseinandersetzen und in diesen Bereichen ein tiefer gehendes Verständnis entwickeln. Sie sollen durch die fachdidaktische Begleitung das Arbeitsfeld Berufskolleg für Sozialpädagogik kennenlernen und dazu qualifiziert werden, Unterrichtsprozesse an den entsprechenden Schulen zu begleiten und zu analysieren. Zudem sollen Kompetenzen in Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung erlangt werden.

Im Masterstudium sollen diese grundlegenden Kompetenzen vertieft werden. Ziel ist es, dass die Studierenden ein Professions Selbstverständnis entwickeln und in der Lage sind, dieses an Auszubildende bzw. Schüler/innen der genannten Schulform weiterzugeben, entsprechenden Unterricht vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs werden in der Kombination mit dem Fachbachelor Sozialpädagogik realisiert, insofern sind sie konsequent fachwissenschaftlich ausgerichtet und fundiert.

Die starke Betonung des elementarpädagogischen Bereichs ist der aktuellen Personalsituation zuzuordnen und der Tatsache, dass ein überwiegender Anteil der Schüler/innen an Berufskollegs das Arbeits- und Berufsfeld der Kindertagesstätten anstrebt und auch hierin einmündet. Da Absolvent/inn/en der Berufskollegs aber auch im Sinne einer generalistischen Berufsausbildung in weitere soziale Berufs- und Arbeitsfelder im Gesamtfeld der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit einmünden können, ist in der sozialdidaktischen Ausgestaltung diese größere Vielfalt angemessen zu berücksichtigen.

Außerdem ist zu gewährleisten, dass die verschiedenen vollzeitschulischen Berufsbildungsgänge in den Berufskollegs bis zu den Fachgymnasien in den Praxissemestern und in den Theorie-Praxis-Modulen angemessen repräsentiert sind, so dass die Studierenden für ihre breiten Einsatzmöglichkeiten im Berufsbildungswesen in öffentlicher und freiverbandlicher Trägerschaft entsprechend differenziert vorbereitet sind (Auflage A II. 1).

Insgesamt sind die Aneignung wissenschaftlicher Kompetenzen und die Persönlichkeitsbildung gut nachvollziehbar, sie könnten, wie unten dargestellt, hinsichtlich der Besonderheit des Studierens in der Sozialpädagogik noch fokussiert werden hinsichtlich des Zusammenhangs von Sozialkompetenz und Fachkompetenz.

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten.

Grundsätzlich zeigt das begutachtete Modulhandbuch „Sozialpädagogik“, dass die Entwicklung der übergreifenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV angebahnt werden und diese in einem systematischen Aufbau erworben werden können. Wie oben angesprochen,

sollte die Expertise im Rahmen des Studiums jedoch deutlich breiter in alle Bereiche der Sozialpädagogik angelegt werden.

3.2.2 Curriculum

Es gibt keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen.

Das Curriculum für das Bachelorstudium sieht vor, dass die Studierenden folgende Module absolvieren: „Einführung in die Sozialpädagogik und die Pädagogik der frühen Kindheit“, „Grundlagen der Pädagogik der frühen Kindheit“, „Grundlagen der Fachdidaktik“, „Grundlagen der Sozialpädagogik“, „Theorie und Forschung in der Sozialen Arbeit“ sowie zwei Wahlpflichtmodule zu spezifischen Gebieten der Sozialpädagogik.

Für das Masterstudium ist ein Theorie-Praxis-Modul vorgesehen, in dem das Praxissemester vorbereitet und begleitet wird. Zudem müssen die Studierenden ein Modul „Fachdidaktik“, ein Modul „Pädagogik der frühen Kindheit“, ein Modul „Sozialpädagogik“ und ein Modul „Theorie und Forschung“ belegen.

Die fachdidaktischen Studienanteile werden nur für die Lehramtsausbildung genutzt, das sonstige Lehrangebot auch für die fachwissenschaftlichen Studiengänge in der Erziehungswissenschaft.

Für den Bereich „Diagnose und individuelle Förderung“ gibt es ein Konzept, das Interviews mit angehenden Erzieher/inne/n an Fachschulen für Sozialpädagogik vorsieht, auf Grundlage derer individuelle Förderpläne exemplarisch erstellt werden.

Bis zu 13 Wochen der fachpraktischen Ausbildung können im Ausland erbracht werden.

Bewertung

Da keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen formuliert sind, sind alle Studierenden zu Beginn des Studiums gleichgestellt.

Das Studium ist inhaltlich konsistent aufgebaut und ermöglicht den Erwerb Fach- und fachübergreifenden Wissens; die Kompetenzen sind nachvollziehbar.

Die Module sind im Modulhandbuch ausgeführt und müssen, bezogen auf die Leistungspunkte, noch vereinheitlicht werden, so dass es zu einer einheitlichen und für die Studierenden transparenten Modulbeschreibung kommt. Bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs ist zudem folgenden Aspekten Rechnung zu tragen (Auflage A II. 1):

- Der Anteil der fach-sozialdidaktischen Module könnte, bezogen auf die Theorie-Praxis-Module und das Praxissemester und bezogen auf die verschiedenen Berufsbildungsgänge der Berufskollegs, noch weiter differenziert werden. Hierbei ist die Besonderheit der sozialpädagogischen vollzeitschulischen Form der Berufsbildungen zu berücksichtigen und auch begrifflich im Modulhandbuch auszuweisen.
- Die Verzahnung der Module ist besser darzustellen.
- Der Zusammenhang zwischen den Didaktikveranstaltungen im 1. Master-Semester und den Theorie-Praxis-Studien im 2. Master-Semester ist noch genauer zu beschreiben.
- Im Modul „Professionalität und Handlungskompetenzen“ ist der Zusammenhang zu Schlüsselkompetenzen und die Sozialkompetenz als Fachkompetenz in der Sozialpädagogik aufzuführen, einschließlich *diversity* und *gender*. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen muss insgesamt deutlicher zum Ausdruck kommen.
- Der Begriff „Berufsschule“ ist durch den Begriff „Berufskolleg“ zu ersetzen.

- Der Bereich „Diagnose und individuelle Förderung“ muss konkretisiert werden (Auflage A VI. 1).

In die weiteren Planungen sollten Studierende verstärkt mit einbezogen werden (Empfehlung E II. 1).

3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Über die hochschulweiten Maßnahmen hinaus wird das Lehrangebot im Fach durch Studienkoordinatoren abgestimmt. Für die fachliche Beratung gibt es einen Studienfachberater; zudem werden Erstsemesterinfos, -fahrten und regelmäßige Informationsveranstaltungen angeboten.

Die Studierenden lernen unterschiedliche Prüfungsformen kennen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet das Beratungs- und Betreuungssystem im Fach Sozialpädagogik als gut. Im Bereich der Studienberatung unterstreicht die Gutachtergruppe ausdrücklich die Schlüsselrolle des DoKoLL als zentraler Anlaufstelle für Lehramtsstudierende (vgl. die Ausführungen unter 2.5.).

Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums eine Varianz von Prüfungsformen kennenlernen. Die Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen und der Modulteilprüfungen im Bachelorstudium ist jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe zu hoch. Die vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen müssen reduziert werden. Pro Modul sollte in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein, die sich auf das gesamte Modul bezieht (Auflage A II. 2). Die Prüfungslast sollte für Studierende und Lehrende auf ein für die Überprüfung der durch das Modul vermittelten Kompetenzen notwendiges Maß beschränkt werden.

Bei der Darstellung der Prüfungsanforderungen ist es außerdem nicht vollständig gelungen, für die Studierenden größtmögliche Transparenz herzustellen. Die Prüfungsanforderungen und die Anforderungen an Studienleistungen müssen in den Modulhandbüchern, unter Einbezug möglicher Wahlmöglichkeiten, spezifiziert werden. Die Darstellung der Anforderungen, insbesondere der Ausweis der Kreditierung von Modulprüfungen, muss vereinheitlicht werden. Die Benennung der einzelnen Modulteile sollte sich in allen Modulen unterscheiden. Das Modulhandbuch muss dementsprechend überarbeitet werden (Auflage A II. 2).

3.2.4 Ressourcen

Am Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ sind vier Professuren und 4 wissenschaftliche Mitarbeiter-Stellen beteiligt, die außerdem noch im Bachelor- und im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ lehren. Weitere Stellen existieren aus Studienbeiträgen und Projektgeldern. Es werden pro Semester drei bis vier Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt. 10 Lehrveranstaltungen pro Semester werden aus Studiengebühren finanziert.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung

Der Teilstudiengang ist hinsichtlich der personellen Ausstattung, der sächlichen und der räumlichen Ausstattung quantitativ und qualitativ sicher aufgestellt und kann, auch in der Verflechtung, vollinhaltlich realisiert werden.

3.3 Teilstudiengang Philosophie

3.3.1 Profil und Ziele

Philosophie kann für das Lehramt Gymnasium und Gesamtschule (Gym/Ge) studiert werden.

Das Studienprogramm soll fachwissenschaftliche Kompetenzen vermitteln, zu denen philosophische Fachkenntnisse, Methodenkompetenzen, Urteilskompetenz und Transferkompetenz zählen. Zudem sollen die Studierenden fachdidaktische Kompetenzen erlangen, darunter Gestaltungs- und Medienkompetenz, Diagnose- und Beurteilungskompetenz und Orientierungskompetenz.

Die Absolvent/inn/en sollen insbesondere über ein Grundwissen über die Epochen und Disziplinen der Philosophie, die wesentlichen Problemstellungen und Problemlösungsansätze in den systematischen Hauptgebieten der Philosophie sowie über die Hauptdenkrichtungen und Theorien in der Geschichte der Philosophie verfügen. Sie sollen die Methoden und Arbeitstechniken des Faches beherrschen und eigenständig argumentieren und urteilen können. Die Studierenden sollen fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen erlangen und lernen, fachdidaktische Perspektiven auf Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Unterricht und Curriculum einzunehmen.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs Philosophie sind in Übereinstimmung mit dem in Deutschland erarbeiteten wissenschaftlichen Konsens für das Fach Philosophie nachvollziehbar und transparent dargestellt. Durchgängig dominiert der Eindruck, dass in einer intensiven Auseinandersetzung mit den Aufgaben einer modernen Lehrerbildung gut begründete Entscheidungen getroffen und umgesetzt worden sind. Sowohl die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden als auch ihre Berufsbefähigung kann durch den Aufbau des Teilstudiengangs systematisch und konsequent gefördert werden. Vom Charakter des Fachs Philosophie her sind auch Beiträge zur Persönlichkeitsbildung zu erwarten, auch wenn die starke Strukturierung die für die Bildung der ganzen Person erforderlichen Umwege mit ihren zeitlichen Freiräumen eher weniger stark ermutigt.

Insgesamt ist es eindeutig, dass sowohl auf der Bachelor- als auch der Masterebene fachliche und überfachliche Qualifikationen auf einem Niveau vermittelt werden, wie sie für deutsche Universitätsabschlüsse im Fach Philosophie adäquat sind. Zugleich fügt sich der Teilstudiengang in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehrerstausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten.

Grundsätzlich zeigt das Fach Philosophie, dass die Entwicklung der übergreifenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV angebahnt werden und diese in einem systematischen Aufbau erworben werden können.

3.3.2 Curriculum

Für das Bachelorstudium in Philosophie gibt es keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen, Kenntnisse in Latein und/oder Griechisch sind jedoch erwünscht. Spätestens mit der Bewerbung um die Zulassung zum Studium des „Master of Education“ muss das Latinum oder Graecum nachgewiesen werden.

Das Curriculum für den Bachelorstudiengang sieht vor, dass im ersten Studienjahr durch Einführungsmodule in die Praktische und Theoretische Philosophie erste Grundkenntnisse und erste fachliche Kompetenzen erworben werden. Zudem sollen grundlegende Techniken des Philosophierens erlernt werden wie zum Beispiel philosophisches Schreiben, Präsentieren und Diskutieren. Im zweiten Studienjahr dienen die historischen Vertiefungs- und die Explorationsmodule zur sukzessiven Erweiterung der bis dahin bereits aufgebauten fachwissenschaftlichen Kompetenzen und bieten Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung. Für das

dritte Studienjahr ist neben der Erweiterung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen das Studium eines fachwissenschaftlichen Grundlagenmoduls vorgesehen, in dem die Studierenden einen Überblick über fachdidaktische Theorien erhalten und lernen sollen, diese zu reflektieren und anzuwenden. Zudem sollen die fortgeschrittenen Studierenden durch die Begleitung von Studienanfänger/-innen die Kompetenz erlangen, Inhalte und Methoden für andere nachvollziehbar darzustellen und zu vermitteln.

Im Masterstudium sollen parallel fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kompetenzen erweitert werden. Auf fachwissenschaftlichem Gebiet wird ein Thema vertieft, das aus den Bereichen der Praktischen Philosophie, Spezialgebieten der Philosophie und der Theoretischen Philosophie gewählt werden kann. In der Fachdidaktik sind ein Theorie-Praxis-Modul zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters und ein Modul zur Vertiefung der fachdidaktischen Kompetenzen vorgesehen. Nach dem Praxissemester dient Modul „Forschung“ zur weiteren exemplarischen Vertiefung des Fachwissens, mit dem auch an die Erfahrungen aus dem Praxissemester angeknüpft werden soll.

Das Lehrangebot ist vollständig auf die Lehramtsausbildung ausgerichtet, kann jedoch von anderen Studierenden zum Teil im Nebenfachstudium genutzt werden. Das Thema „Diagnose und individuelle Förderung“ wird in der Anfängerbegleitung aufgegriffen und in weiteren Modulen vertieft.

Das Curriculum ist so konzipiert, dass sich ein Auslandsaufenthalt integrieren lässt. Bei Bedarf werden Veranstaltungen auf Englisch angeboten.

Bewertung

Curricula im Fach Philosophie standen lange in Gefahr, lediglich die individuellen Forschungsinteressen des wissenschaftlichen Personals in eine oberflächlich erahnbare Struktur zu bringen. Demgegenüber ist das Philosophie-Curriculum an der TU Dortmund für das Lehramtsstudium in einer lobenswerten Art und Weise von der Studierbarkeit her durchdacht und umsichtig strukturiert. Viele handwerkliche Details der fächerspezifischen Bestimmungen, der Modulhandbücher und des sogenannten Spiralcurriculums überzeugen.

Die ausgewählten Inhalte sind didaktisch sinnvoll ausgewählt und können nach und nach die angestrebten Bildungsziele für die Studierenden realisieren. Positiv fällt auf, dass grobe Einseitigkeiten im Curriculum, die sich nur auf bestimmte Philosophierichtungen stützen, vermieden worden sind. Für die Zukunft ist das Fach zu ermutigen, das forschende Lernen als integralen Bestandteil der philosophischen Tradition konsequent beizubehalten und in seiner Verankerung im Curriculum weiterzuentwickeln. Auch wenn es lobenswert ist, die Philosophie als Lehramtsstudium nicht einfach nur als Verdoppelung eines alten Magisterstudiums zu konzipieren, könnte es sein, dass die Philosophie als Reflexionsfach für die Schule auch an der Universität nur in einer freien Form angemessen studierbar ist, die sich nicht vollständig in Standardkursen abbilden lässt.

Bei den Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor- und Masterstudiengang lassen sich Definitionslücken und sonstige Probleme nicht erkennen. Das Modulhandbuch ist aussagekräftig und vermittelt einen guten Eindruck von der Dortmunder Strukturierung des Faches Philosophie. Die Organisation der Prüfungen wirft allerdings noch Fragen auf: Das Verhältnis von benoteten zu unbenoteten Prüfungen überzeugt nicht, da in der Nicht-Benotung eine latente Abwertung des entsprechenden Studententeils dokumentiert wird. Insbesondere sollte die Erfüllung der fachdidaktischen Anforderungen nicht durchgängig unbenotet bleiben. Dem Fach ist an dieser Stelle die grundlegende Überarbeitung mit dem Ziel einer durchgängigen und neu gewichteten Benotung zu empfehlen, die allerdings zugleich die Arbeitsbelastung für die Studierenden nicht erhöhen sollte (Empfehlung E III. 1). Dabei sollte auch die Abgrenzung der aktiven Teilnahme von benoteten Prüfungsleistungen präzisiert werden.

3.3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Über die hochschulweiten Maßnahmen hinaus wird das Lehrangebot in der Philosophie auf Lehrplansitzungen abgestimmt. Die Möglichkeit, innerhalb von Modulen zwischen Veranstaltungen zu wählen, soll den Studierenden die Stundenplanung erleichtern.

Es gibt verschiedenen Institutionen zur Beratung und Betreuung der Studierenden, darunter eine Fachberatung, Studienkoordinatoren, eine Schreibberatung, Sprachstunden der Lehrenden sowie bislang ein Mentoring. Zudem werden Einführungsveranstaltungen und weiter Informationsmöglichkeiten angeboten.

Es sind unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Fakultativ kann ein Tutorium zur Logik-Vorlesung besucht werden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet das Beratungs- und Betreuungssystem im Fach Philosophie als gut. Im Bereich der Studienberatung unterstreicht die Gutachtergruppe ausdrücklich die Schlüsselrolle des DoKoLL als zentraler Anlaufstelle für Lehramtsstudierende (vgl. die Ausführungen unter 2.5.).

Die Prüfungsdichte und -organisation ist aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt angemessen und die Studierenden lernen im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen kennen. Insbesondere die hohe Flexibilität etwa in der Prüfungsorganisation trägt zu einer guten Studierbarkeit bei. Auch der während der Begehung gewonnene Eindruck einer guten Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden kann positiv hervorgehoben werden.

Auffallend ist aus Sicht der Gutachtergruppe die unterschiedliche Gewichtung von Modulen, insbesondere die Abwertung der Fachdidaktikmodule durch eine fehlende Benotung. Die Gutachtergruppe empfiehlt, auch diese Module angemessen in die Endnote des Fachs eingehen zu lassen (vgl. 3.3.2 mit Empfehlung E III. 1).

3.3.4 Ressourcen

In der Philosophie gibt es drei Professuren und fünf Stellen auf wissenschaftlicher Mitarbeiter-Ebene. Das Lehrdeputat steht neben den Lehramtsstudierenden zum Teil noch für Neben- und Wahlfachstudierende zur Verfügung. Es werden Lehraufträge im Umfang von derzeit 10 SWS eingesetzt, davon 4 SWS im Bereich der Fachdidaktik.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung

Die Durchführung des Teilstudiengangs ist unter dem Aspekt der personellen und sachlichen Ressourcen grundsätzlich gesichert. Zwei der drei Professuren sind derzeit vakant, befinden sich jedoch im Besetzungsverfahren.

Problematisch erscheint allerdings, dass die Lehre in der Fachdidaktik ausschließlich über Lehraufträge abgedeckt werden soll. Zwar gibt es nach Aussagen der Hochschule eine langjährige Zusammenarbeit mit erfahrenen Lehrbeauftragten, doch kann der Anspruch einer forschungsbasierten Fachdidaktik mit der derzeit praktizierten Lösung nicht eingelöst werden.

Auch wenn die Schwierigkeit gesehen wird, entsprechend qualifizierte Bewerber/innen im Fach zu finden, muss eine Perspektive für die personelle Absicherung der forschungsbasierten Lehre in der Fachdidaktik entwickelt werden (Auflage A II. 1). In diesem Rahmen könnte zum Beispiel auch geprüft werden, inwieweit die Möglichkeit der Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum im Rahmen der von der Hochschulleitung angeführten „Ruhr-Allianz“ besteht.

3.4 Teilstudiengang Sachunterricht

3.4.1 Profil und Ziele

Sachunterricht kann als Lernbereich für das Lehramt an Grundschulen (G) und für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (SP) studiert werden. Das Dortmunder Konzept orientiert sich am „Perspektivrahmen Sachunterricht“ der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts und bildet fünf fachliche Perspektiven in Form von sozial- und kulturwissenschaftlichen, raumwissenschaftlichen, historischen, naturwissenschaftlichen und technischen Inhalten ab. Die Studierenden sollen die Basiskonzepte in diesen fünf grundlegenden Perspektiven verstehen und an exemplarischen Handlungsfeldern unter Berücksichtigung fachlicher und fachdidaktischer Aspekte erläutern und darstellen können.

Beteilt sind die Bereiche Technik, Chemie, Physik, Biologie, Geschichte, Sozialwissenschaften, Geographie, Soziologie, Hauswirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft.

Bewertung (aus sozialwissenschaftlicher Perspektive)

Die Ziele des Teilstudiengangs sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Der Studiengang leistet einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden und trägt zur Persönlichkeitsbildung bei. Im Bachelor- und im Masterstudium werden Qualifikationen vermittelt, die dem jeweiligen Niveau angemessen sind.

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten.

Grundsätzlich zeigt das Fach „Sachunterricht“, dass die Entwicklung der übergreifenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV angebahnt werden und diese in einem systematischen Aufbau erworben werden können.

„Diagnostik und individuelle Förderung“ sollte in ihrer besonderen Bedeutung im Hinblick auf die individuelle Förderung aller Kinder im Grundschulalter (Inklusive Schulentwicklung) als grundlegende Kompetenzbeschreibung mit in die Zielformulierung aufgenommen werden (vgl. auch 2.5 mit Auflage A IV. 1).

3.4.2 Curriculum

Es gibt keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen.

Das Curriculum sieht auf Bachelorebene ein Modul „Erkenntnismethoden und Arbeitsweisen“ vor sowie drei Module „Basiskonzepte“, die sich jeweils auf eine Gruppe von Fächern beziehen. Zudem werden die Module „Themenfelder des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts“ und „Themenfelder des sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterrichts“ studiert. Falls Studierenden den Bereich „Sachunterricht“ vertieft studieren, belegen sie zusätzlich zwei Module, die der Vertiefung auf dem naturwissenschaftlich-technischen und dem sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Gebiet dienen.

Im Masterstudium wird ein Theorie-Praxis-Modul studiert, das der Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters dient. Zudem sind zwei Module zur Sachunterrichtsdidaktik im naturwissenschaftlichen und im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich vorgesehen, bei denen jeweils Anteile in Diagnose und individueller Förderung integriert sind. Bei einer Vertiefung im Lernbereich Sachunterricht wird einer dieser Bereiche vertieft studiert.

Die Module sind speziell für den Lernbereich Sachunterricht konzipiert. Innerhalb der Module bestehen zum Teil Wahlmöglichkeiten zwischen Veranstaltungen, die auf unterschiedliche Disziplinen bezogen sind.

Bewertung (aus sozialwissenschaftlicher Perspektive)

Das Curriculum ist so angelegt, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, den Sachunterricht in seiner gesamten Breite unterrichten zu können. Dafür sorgen insgesamt drei Module mit dem Titel „Basiskonzepte“. Diese speziell für Studierende des Sachunterrichts konzipierten Module vermitteln Grundlagenwissen in Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft, Chemie, Physik, Technik, Biologie, Geographie und Gesundheitsförderung. Zwar bestehen diese Module ausschließlich aus Vorlesungen, diese Vorlesungslastigkeit lässt sich aber dadurch rechtfertigen, dass Vorlesungen unter zeitökonomischen Gesichtspunkten eine geeignete Methode darstellen, Überblickswissen zu vermitteln. Um genau die Vermittlung eines solchen Wissens geht es. Daher sollte der Vorlesungszyklus beibehalten werden, zumal die Vorlesungen speziell auf Studierende des Lernbereichs Sachunterricht abgestimmt sind. Ganz grundsätzlich hält die Gutachtergruppe die Einrichtung dieser Module für eine begrüßenswerte Innovation.

Die Anlage des Curriculums vermag über das eben Ausgeführte hinaus generell zu überzeugen. So kommen die beiden Schwerpunkte des Sachunterrichts, nämlich der naturwissenschaftlich-technische und der sozial- und gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt, im Bachelor- wie im Masterstudium angemessen zur Geltung.

Die Modulbeschreibungen sind instruktiv. Sie beziehen sich in eingängiger Weise auf Kompetenzen, die in der späteren Unterrichtspraxis von den Lehrenden verlangt werden.

Die Module müssen bzw. sollten jedoch noch in zweifacher Hinsicht überarbeitet werden: Zum einen sollte transparent werden, wer die Abstimmung in einem Modul federführend übernimmt (Empfehlung E IV. 2). Dies gewährleistet eine klare Zuständigkeit für den Fall, dass mehrere Lehrangebote koordiniert werden müssen. Zum anderen müssen die Prüfungsformen präzisiert werden (Auflage A IV. 2). Wird alternativ die Möglichkeit einer mündlichen sowie einer schriftlichen Prüfung eröffnet, müssen beide Prüfungen vom Arbeitsaufwand her vergleichbar sein.

3.4.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Über die hochschulweiten Maßnahmen hinaus gibt es für das Fach Sachunterricht eine fächerübergreifende Studiengangskommission, die für die Abstimmung des gesamten Lehrangebots auf Ebene aller beteiligten Fächer zuständig ist. Modulbeauftragte koordinieren das Lehrangebot auf Modulebene. Für das Fach wird ein eigener Prüfungsausschuss eingerichtet.

Die Studiengangskommission ist auch für die zentrale Regelung zur Information der Studierenden zuständig. In den einzelnen Fächern wird die Studieninformation durch die jeweiligen Studienkoordinatoren wahr genommen. Es werden Informationsveranstaltungen für Erstsemester, regelmäßige Informationsveranstaltungen zum weiteren Studienverlauf, individuelle Beratung und Begleitung zu den Modulen angeboten.

Die Studierenden lernen unterschiedliche Prüfungsformen kennen. Bei Bedarf können Tutorien auf fakultativer Basis eingerichtet werden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet das Beratungs- und Betreuungssystem im Fach Sachunterricht als insgesamt gut. Im Bereich der Studienberatung unterstreicht die Gutachtergruppe ausdrücklich die Schlüsselrolle des DoKoLL als zentraler Anlaufstelle für Lehramtsstudierende (vgl. 2.5.).

Innerhalb des Fachs Sachunterricht sollte ein fester Ansprechpartner bzw. eine feste Ansprechpartnerin für die Studierenden zur Verfügung stehen, welche/r fächerverbindend zum Teilstudiengang Sachunterricht beraten und auch die Koordination des Studienprogramms leiten kann, die bei einer solch hohen Zahl an beteiligten Fakultäten eine besondere Heraus-

forderung darstellt. Diese Funktion könnte von einer Professur für Didaktik des Sachunterrichts wahrgenommen werden (vgl. 3.4.4 mit Empfehlung E IV. 1).

Die Prüfungsdichte und -organisation ist aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt angemessen. Bei der Darstellung der Prüfungsanforderungen ist es allerdings nicht gelungen, für die Studierenden größtmögliche Transparenz herzustellen. Die Prüfungsanforderungen und die Anforderungen an Studienleistungen müssen in den Modulhandbüchern, unter Einbezug möglicher Wahlmöglichkeiten, spezifiziert werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen (Auflage A IV. 2). Das Modulhandbuch muss dementsprechend überarbeitet werden. Um klare Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner/innen zu den einzelnen Modulen zu haben, sollte darüber hinaus bei jedem Modul für die Studierenden transparent sein, wer es federführend koordiniert (Empfehlung E IV. 2).

3.4.4 Ressourcen

In den beteiligten Fächern erbringen jeweils Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterstellen Lehrleistung für das Fach Sachunterricht. Diese sind daneben in weiteren Lehramtsstudiengängen und zum Teil auch in fachwissenschaftlichen Studiengängen tätig. Die beteiligten Fakultäten haben über die Studiendekane verbindlich beschlossen und zugesagt, die Lehrleistung für den Sachunterricht bereitzustellen; die Zusage der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät gilt vorerst für drei Jahre.

In den beteiligten Fächern stehen Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung.

Bewertung (aus sozialwissenschaftlicher Perspektive)

Am Lehramtsstudiengang Sachunterricht sind sehr viele Fächer beteiligt. Entsprechend hoch ist die erforderliche Zahl an Lehrenden. Den eingereichten Unterlagen ist jedoch zu entnehmen, dass die personellen Ressourcen ausreichen, um die Lehre zu gewährleisten. Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass die Lehrenden engagiert an ihre Aufgaben herangehen und für eine gute Lehre sorgen werden.

Gleichwohl fällt auf, dass es keine Professur für die Didaktik des Sachunterrichts (entweder mit natur- oder aber sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt) gibt. Erst eine einschlägige Professur für Sachunterricht gewährleistet eine forschungsbasierte Lehre. Sie könnte zudem die Gesamtverantwortung für den Studiengang übernehmen (Empfehlung E IV. 1). Die augenblickliche, wenig befriedigende Situation, dass ein Politikwissenschaftler, d.h. ein Vertreter des am wenigsten involvierten Fachs, als Ansprechpartner für das Studium fungiert, könnte auf diese Weise verbessert werden. Vorgelegt werden muss ein Konzept, wie eine forschungsbasierte Lehre in der Fachdidaktik perspektivisch abgesichert werden soll (Auflage A IV. 1).

3.5 Teilstudiengang Bildungswissenschaften

3.5.1 Profil und Ziele

An den Bildungswissenschaften sind neben der Erziehungswissenschaft als Kerndisziplin die Disziplinen beteiligt, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen. Dies sind vor allem Psychologie, Soziologie, Rehabilitationswissenschaften und die Wirtschaftswissenschaften, Letztere in den spezifischen bildungswissenschaftlichen Schwerpunkten des Lehramts an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs. Durch die bildungswissenschaftlichen Bestandteile der Curriculums sollen die Studierenden dazu befähigt werden, auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen Lehr-/Lernprozesse zu reflektieren, zu planen und zu organisieren, diese Prozesse zu bewerten und zu evaluieren.

Ziel des bildungswissenschaftlichen Bereichs im Bachelorstudium ist die Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterrichten und Erziehung. Hierzu sollen die entsprechenden Theorien und Konzepte berücksichtigt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge sollen erziehungswissenschaftliche und schulpädagogische bzw. berufspädagogische Diskurse und Theorien nachvollziehen und im Hinblick auf ihre aktuelle Relevanz für Bildung, Erziehung, Sozialisation, Schule und Unterricht analysieren können. Sie sollen pädagogische Probleme mit Blick auf theoretische Lösungen und aktuelle Forschungsergebnisse erfassen und die vermittelten wissenschaftlichen Inhalte auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis des jeweiligen Schultyps beziehen können. Auf dieser Basis sollen sie Unterrichtsprojekte in der schulischen Praxisphase entwickeln und die eigene Lehrerprofessionalität einschätzen können.

Bewertung

Die Ziele des bildungswissenschaftlichen Studienanteils sind transparent dargestellt, nachvollziehbar nach Bachelor- und Masterniveau differenziert und orientieren sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen. Die Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes und der Lehramtszugangsverordnung wurden berücksichtigt. Die Studienprogramme sind somit geeignet, einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden zu leisten.

Im Sinne einer schulstufen- und schulartenbezogenen Profilierung ist vorgesehen, dass beim Lehramt an Grundschulen elementar- und förderpädagogische Elemente, beim Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sozial- und wirtschaftspädagogische Elemente, beim Lehramt an Gymnasien Prinzipien des wissenschaftsorientierten Lernens sowie beim Lehramt für Berufskollegs die Berufspädagogik berücksichtigt werden. Beim Lehramt für sonderpädagogische Förderung erfolgt die schulartenbezogene Profilierung in erster Linie über die sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Durch die geplante Einführung des Praxissemesters werden die Studiengänge in Richtung des Berufsfeldbezugs deutlich profiliert. Bei der Einführung der neuen Studienstrukturen besteht jedoch weiterhin Klärungsbedarf, insbesondere bei der curricularen Umsetzung, der Verzahnung mit den Fächern und der zweiten Phase sowie vor allem bei den personellen Ressourcen.

Die Planungen zum Praxissemester müssen konkretisiert werden. Vorzulegen ist ein Konzept, aus dem die Beteiligung der Bildungswissenschaften am Praxissemester einschließlich der Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachdidaktiken und den außeruniversitären Institutionen hervorgeht. In einem gemeinsamen Konzept sind, ausgehend von den zu erlangenden Fähigkeiten gemäß § 8 LZV, die curricularen und organisatorischen Voraussetzungen und Gelingensbedingungen festzulegen. Hierzu ist auch eine enge Begleitung der Studierenden durch Hochschule, ZfsL und den Mentoren in den Schulen zu sichern, um eine erste Kompe-

tenzanbahnung nachhaltig zu ermöglichen. Das verpflichtenden Portfolio gemäß § 13 LZV ist lernwirksam durch den Teilstudiengang Bildungswissenschaften einzuführen und zu begleiten. Das Portfolio wird in der zweiten Phase der Lehrerbildung gemäß OVP fortgeführt (vgl. 2.5 mit Hinweis H 1).

3.5.2 Curriculum

Alle Lehramtsstudierenden absolvieren im Bachelorstudium verpflichtend zwei erziehungswissenschaftliche Kernmodule, die zentrale Gegenstandsbereiche der Erziehungswissenschaft allgemein und der Schulpädagogik im Besonderen behandeln sollen. Diese Module sollen in grundlegende theoretische und historische Perspektiven sowie basale Wissensbestände von Erziehungswissenschaft und Allgemeiner Didaktik einführen und ein grundlegendes Theorieverständnis vermitteln.

Für die einzelnen Lehrämter werden jeweils unterschiedliche Profilbildungen vorgenommen:

- Für das Haupt-, Real- und Gesamtschullehramt sind ein Themenband zu Heterogenität, Interkulturalität und den (sozial-) pädagogischen Herausforderungen des Jugendalters (Pflichtmodul) sowie ein Themenband zu Unterrichtsstörungen, Konfliktmanagement und sonderpädagogischen/psychologischen Fragestellungen (Wahlpflichtmodul) vorgesehen.
- Im Grundschullehramt soll der Übergang vom Elementar- in den Primarbereich einschließlich grundlegender Aspekte zur Kindheitsentwicklung und dem frühen Lernen (Pflichtmodul) fokussiert werden.
- Für das gymnasiale Lehramt, das Lehramt an Berufskollegs und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist keine weitere Spezifizierung vorgesehen.

Im Masterstudium ist folgende Profilbildung vorgesehen:

- Das Studium für das Grundschullehramt umfasst ein Pflichtmodul zum Lehren und Lernen in heterogenen Gruppen, in dem Aspekte des gemeinsamen Unterrichtens sowie der Integration thematisiert werden sollen.
- Im Studium für das Haupt-, Real- und Gesamtschullehramt ist ein Pflichtmodul zur Vermittlung von Wirtschaftskompetenzen vorgesehen; hier sollen die Studierenden auch für die Beratung zu Übergängen in den weiterführenden Bildungsbereich qualifiziert werden.
- Das Studium für das Gymnasial- und Gesamtschullehramt umfasst ein Pflichtmodul zum wissenschaftlichen Arbeiten, in dem wissenschaftstheoretische Inhalte vermittelt werden.
- Das Lehramt für Berufskollegs sieht ein Pflichtmodul Berufspädagogik vor.
- Für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist keine weitere Profilbildung vorgesehen.

Das Praxissemester findet im zweiten, spätestens im dritten Semester des Masters parallel zum Schulhalbjahr statt. Es wird von den Fächern und den Bildungswissenschaften mit je einem Theorie-Praxis-Seminar (3 LP) vorbereitet und je einem Begleitforschungsseminar (4 LP) begleitet. An der Technischen Universität Dortmund besteht bereits seit 2003 Erfahrung mit diesen Lehrformaten im Rahmen der LPO 2003 und des Master-Modellversuchs. An die hier erprobten Ausbildungsformate schließt das Praxissemester an.

Bewertung

Das Angebot des bildungswissenschaftlichen Anteils des Bachelor- und Masterstudiums einschließlich des Bereichs „Diagnose und individuelle Förderung“ und des Praxissemesters ist grundsätzlich transparent und den Vorgaben des Landes entsprechend gestaltet. Die vorgenommenen Module adressieren schulformen- und schulstufenspezifisch relevante Inhalte und zielen auf Lernergebnisse, die dem jeweiligen Qualifikationsniveau angemessen sind.

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist, dass durch das Studium der Bildungswissenschaften ein „garantiertes Kern“ sichergestellt werden soll, auf den im Studium der Fachdidaktiken aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang fällt jedoch ein relativ hoher Anteil an Vorlesungen in den bildungswissenschaftlichen Modulen auf. Auch wenn die Hochschule darauf hinweist, dass dieser unter anderem durch vertiefende Seminare in den einzelnen Fächern kompensiert werden soll, scheint er jedoch nicht zuletzt aus der sehr angespannten kapazitären Situation in den Bildungswissenschaften zu resultieren. Eine Verbesserung der Situation würde es ermöglichen, auch im Bereich der Grundlagenvermittlung in breiterem Ausmaß interaktive Lehr- und Lernformen zu praktizieren.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Modellbetrachtung dargestellt, dass gerade die großen Vorlesungen durch elektronische Lernplattformen, tutorielle Betreuung und kleine Projekte ergänzt werden, so dass individuell auf unterschiedliche Bedürfnisse eingegangen werden kann. Auch im Hinblick auf die Prüfungsformen hat die Hochschule nach eigener Aussage Lösungen entwickelt, um auch bei hohen Gruppengrößen kompetenzorientierte Prüfungen zu ermöglichen.

Dennoch hält die Gutachtergruppe eine Überarbeitung der Prüfungsdichte bzw. Prüfungsformen für notwendig. Die Anzahl der Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang muss reduziert werden. Pro Modul sollte in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein, die sich auf das gesamte Modul bezieht (Auflage A V. 2). Bei Lehrveranstaltungen mit großen Teilnehmerzahlen sollte das Angebot von Tutorien entsprechend dem Bedarf aufgestockt und finanziell abgesichert sein (Empfehlung E V. 1).

Mit Blick auf das geplante Praxissemester, dessen Einführung eine Stärkung des Berufsfeldbezugs darstellt, ist die Rolle der Bildungswissenschaften weiter zu präzisieren. Das betrifft insbesondere das „Theorie-Praxis-Modul“ einschließlich des Konzepts des „Forschenden Lernens“ (vgl. 2.5 mit Hinweis 1 und 2).

3.5.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Vgl. Kapitel 2.3. und den Bericht zur Modellbetrachtung.

Ergänzend wird angemerkt, dass die Anzahl an zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen aus Sicht der Gutachtergruppe zu hoch ist. Die Anforderungen in den Modulen müssen in Hinblick auf den erwarteten Workload überprüft und gegebenenfalls reduziert werden (vgl. 3.5.2 mit Auflage A V. 2). In der Regel sollte pro Modul eine Prüfung vorgesehen sein. Bei der Erforderung von Studienleistungen sollte beachtet werden, die Prüfungslast für Studierende wie Lehrende auf ein für die Überprüfung der durch das Modul vermittelten Kompetenzen notwendiges Maß zu begrenzen.

Die Prüfungsanforderungen und die Anforderungen an Studienleistungen müssen darüber hinaus in den Modulhandbüchern, unter Einbezug möglicher Wahlmöglichkeiten, hinsichtlich Art und Dauer bzw. Umfang spezifiziert werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums unterschiedliche und zur Erlangung der benötigten Kompetenzen angemessene Prüfungsformen kennenlernen (Auflage A V. 3). Das Modulhandbuch muss dementsprechend überarbeitet werden.

In Hinblick auf die sehr hohe Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei einigen Lehrveranstaltungen hält die Gutachtergruppe eine finanzielle Absicherung des Angebots von Tutorien für sehr wichtig (vgl. 3.5.2 mit Empfehlung E V. 1).

3.5.4 Ressourcen

Im Bereich Bildungswissenschaften stehen gemäß Antrag für alle Lehrämter neun Professuren und neun Mitarbeiterstellen mit einem Gesamtdeputat von 165 SWS zur Verfügung. Davon sind zurzeit drei Professuren nicht besetzt. Speziell für die Lehrämter an Grundschulen sowie Haupt-, Real- und Gesamtschulen gibt es sechs Professuren mit 54 SWS Lehrdeputat, für das das Lehramt an Berufskollegs eine Professur und zwei Mitarbeiterstellen mit insgesamt 22 SWS. Fast alle Lehrenden sind auch in anderen Studiengängen tätig.

Bewertung

Unter Einbezug der noch laufenden Planungen ist die Technische Universität Dortmund im Hinblick auf die personellen und sächlichen Ressourcen grundsätzlich in der Lage, das vorgestellte Modell der Lehramtsausbildung umzusetzen. Voraussetzung dafür ist, dass die vom Land in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel für die Lehramtsausbildung tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.

Nach wie vor wird die personelle Situation in den Bildungswissenschaften als angespannt und schwer prognostizierbar angesehen. Insbesondere die Mastermodule und die Einführung des Praxissemesters werden die Kapazitätsfrage weiter verschärfen. Es ist zu hoffen, dass das Land seine generelle Aussage, die Lehrerbildung zu stärken, auch einlösen wird – aber auch, dass die Universität entsprechend zugunsten der Lehrerbildung verhandelt. In diesem Zusammenhang ist auch auf die prekäre Situation im Bereich Psychologie hinzuweisen. Zur personellen Absicherung der Lehre für die Lehramtsstudiengänge ist für den Bereich der Psychologie ein überzeugendes Konzept vorzulegen (Auflage A V. 1; vgl. auch das Gutachten zum Fächerpaket „Sonderpädagogik“).